

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 78 (1991)
Heft: 3

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich

Rahmenbedingungen für den Lehrplan der Volksschule

Im Rahmen der Gesamtrevision der Lehrpläne für die Volksschule hat der Erziehungsrat die sogenannten Rahmenbedingungen, welche einen Teil des neuen Lehrplans bilden, verabschiedet. Die Inkraftsetzung erfolgt stufenweise vom Schuljahr 1992/93 an.

Die Rahmenbedingungen enthalten wesentliche Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts von der Unterstufe bis zur Oberstufe. Unter den Titeln «Gliederung der Volksschule», «Zusammenarbeit Schule – Eltern» und «Organisation der Schule und des Unterrichts» sind allgemeine Erläuterungen und organisatorische Bestimmungen aufgeführt.

Im Kapitel «Didaktische Grundsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts» ist die Hauptzielrichtung der Lehrpläne ersichtlich: Die Volksschule soll eine elementare und ganzheitliche Bildung vermitteln. Sie soll die Lernfähigkeiten fördern. Der Erziehungsauftrag ist untrennbar mit dem Bildungsauftrag der Volksschule verbunden. Schliesslich sind auch Gedanken über die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler enthalten.

In der Vernehmlassung unter den Organisationen der Lehrerschaft und den Lehrerbildungsanstalten hat die neue Lektionentafel für die Schulen der Oberstufe am meisten Anlass zu Einwendungen gegeben. Umstritten waren insbesondere der Umfang von Haushaltkunde- und Handarbeitsunterricht. In der ersten Klasse der Oberstufe (Sekundar-, Real- und Oberschule) sind vier Lektionen Haushaltkunde pro Woche obligatorisch, in der zweiten Klasse vier Lektionen Handarbeit pro Woche. Dabei kann von den Schülerinnen und Schülern zwischen einem textilen oder einem nicht-textilen Schwerpunkt gewählt werden. In der dritten Klasse gehören beide Fächer zu den Wahlpflichtfächern (drei Lektionen pro Woche), wobei die Schülerinnen und Schüler zwischen Handarbeits- und Haushaltkundeunterricht wählen müssen.

Mit der neuen Lektionentafel wird unter anderem der gesetzliche Auftrag erfüllt, allen Schülerinnen und Schülern während der Volksschulzeit eine Grundausbildung in Haushaltkunde zu vermitteln. Im übrigen gilt während der gesamten Schulzeit für Mädchen und Knaben das gleiche Bildungsangebot. Das bedeutet, dass auch an der Oberstufe für beide Geschlechter die gleiche Lektionentafel gilt.

Die Rahmenbedingungen werden gemäss dem früher vom Erziehungsrat festgesetzten Zeitplan zusammen mit noch zu erlassenden neuen Zielen und Inhalten für den Unterricht vom Schuljahr 1992/93 an in Kraft gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen durch die Erziehungsdirektion Anpassungen rechtlicher Erlasse sowie neue Richtlinien oder Wegleitungen erarbeitet werden, die den Vollzug der jetzt beschlossenen Rahmenbedingungen gewährleisten.

Weitere Zunahme der Zahl der Universitätsstudenten

Im laufenden Wintersemester 1990/91 sind an der Universität Zürich 21 178 Studierende eingeschrieben. Dieser neue Höchststand an der grössten Schweizer Hochschule entspricht einem Zuwachs um 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahressemester 1989/90 mit 20 690 Studierenden.

Die Zahl der Studienanfänger hat sich gegenüber 1989/90 auf 2275 erhöht (Vorjahressemester: 2211). Dies entspricht einem Zuwachs um 2,9 Prozent. Damit ist praktisch die Höchstmarke vom Wintersemester 1988/89 erreicht, als sich 2277 Studierende neu immatrikulierten.

Am meisten Studienanfänger verzeichnete die Philosophische Fakultät I (Geisteswissenschaften) mit 986 Studierenden (+ 24,8 Prozent); bei der Philosophischen Fakultät II (Naturwissenschaften) stieg die Zahl der Neuzugänger auf 258 (+ 5,3 Prozent). Den grössten Rückgang verzeichneten die Wirtschaftswissenschaften mit 322 Neuzugängern (- 27,6 Prozent). Die grösste Fakultät ist nach wie vor die Philosophische Fakultät I mit einer Gesamtzahl von 9188 Studierenden (+ 5,5 Prozent), wobei insbesondere die Fächer Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Japanologie und Geschichte deutlich zulegten. An der Philosophischen Fakultät II erhöhte sich die Gesamtzahl auf 2329 (+ 2,7 Prozent).

Weiter angestiegen ist an der Universität der Anteil der weiblichen Studierenden: Insgesamt sind 9310 Studentinnen eingeschrieben, was einem Anteil von genau 44 Prozent entspricht. Bei den Studienanfängern liegt der weibliche Anteil mit 50,7 Prozent (1154 Studentinnen) nun über jenem der Männer.

Luzern

Seminar Hitzkirch vor Neuanfang?

Der Direktor sowie die Internatsleiterin und der Internatsleiter des Lehrerseminars Hitzkirch sollen innert kurzem abgelöst werden. Wie die Erziehungsdirektorin des Kantons Luzern, Brigitte Mürner-Gilli, an einer Medienkonferenz ausführte, soll die Ablösung wenn immer möglich im gegenseitigen Einvernehmen auf den Beginn des Schuljahres 1991/92 erfolgen. Die gesamte Lehrer- und Schülerschaft des Seminars ist schriftlich über diesen Entscheid informiert worden.

Mit der angekündigten Ablösung soll ein seit einiger Zeit schwelender Konflikt innerhalb des Lehrerseminars Hitzkirch beigelegt werden. Aufgrund der ersten Ergebnisse einer vom Erziehungsrat angeordneten Untersuchung ist das Erziehungsdepartement damit beauftragt, mit dem Seminardirektor, der Internatsleiterin und dem Internatsleiter auf einen «möglichst baldigen Zeitpunkt hin die Ablösung in ihren Funktionen vorzubereiten».

Die Ursachen des Konflikts liegen nach Aussagen der Untersuchungskommission im persönlichen Bereich dieser drei Personen. Im Zwischenbericht der Kommission wird festgehalten, dass auch die Lehrerschaft in gewisser Weise bei der Bewältigung dieses Konflikts versagt habe.